

Kritische Betrachtung der Funktionen von Schule

In den 1960er- und 1970er-Jahren wurden kritische Stimmen gegenüber den Funktionen von Schule laut. Im Schulsystem würden aufgrund der Qualifikationsfunktion Fertigkeiten angestrebt, die für das kapitalistische Wirtschaftssystem wichtig seien. Darüber hinaus würden die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Integrationsfunktion lernen, Herrschaftsverhältnisse der Gesellschaft zu akzeptieren. Wichtig wäre aber, dass sie auch lernen, diese zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Schließlich, so wurde den Schulen vorgeworfen, diene das Schulsystem durch die Selektionsfunktion der Reproduktion der Klassengesellschaft. Gerade diese kritischen Stimmen nahm Fend in seinem 1980 herausgegebenen Werk zum Anlass, die Relevanz der Funktionen von Schule im Rahmen seiner Theorie von Schule darzulegen.

Wie auch immer man die Aufgaben der Schule konkret bestimmen oder favorisieren will, faktisch kann die Schule nicht beliebige Qualifikationen vermitteln, sondern diese müssen die nachwachsenden Generationen befähigen, am gesellschaftlichen Leben – beruflich wie außerberuflich – teilzuhaben. Insofern muss die Schule nicht nur **qualifizieren**, sondern zugleich auch **integrieren**. Indem die Schulen unterschiedliche Abschlüsse vergeben, übernehmen sie auch die Funktion einer **Selektion mit Blick auf die spätere Berufswahl** der Schulabgänger. Sie weisen so Menschen bestimmten Berufswegen zu.

Die Schule hat so unweigerlich nicht nur pädagogisch, sondern auch ökonomisch und politisch hohen Stellenwert. Sie kann sich ihren Funktionen nicht entziehen. Würde man Noten und Zeugnisse abschaffen, so würden die nachfolgenden Institutionen über Testverfahren oder andere Prüfungsformen die Fähigkeiten der Schulabsolventen überprüfen und auf dieser Basis Arbeits- oder Studienplätze vergeben. Unweigerlich würden dann die Schülerinnen und Schüler von ihren Schulen erwarten, dass sie dort bestmöglich auf solche Überprüfungen vorbereitet würden.

Die **Schule kann** somit ihre **gesellschaftliche Funktion nicht leugnen**. Wenn die bürgerliche Gesellschaft Leistungskonkurrenz fordert, kann die Schule sich von dieser Wirklichkeit nicht vollständig abkoppeln. In diesem Kontext sollte man auch Folgendes bedenken: Es ist zumindest in historischer Betrachtung ein Fortschritt, dass der Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Aufgaben und Positionen über Leistung erfolgt, weil dadurch entsprechende Zugänge durch Standesprivilegien oder Rollenzuschreibungen (als Bauer, Handwerker oder auch als Frau oder Angehöriger einer bestimmten Religionsgemeinschaft) überwunden wurden.

Wenn sich die Schule in diesem Sinne als gesellschaftliche Institution den Aufgaben der Allokation und Selektion nicht entziehen kann, zugleich aber den Anspruch einer Bildung des Menschen zum Menschen nicht aufgeben will, so muss sie immer wieder neu zwischen den **Anforderungen des Förderns und Auslesens** vermitteln.

Insofern ist der Wunsch, über Schulveränderungen gesellschaftliche Änderungen einzuleiten, so lange illusionär, wie nicht zugleich auch gesellschaftliche Reformen realisiert werden. Die Hoffnung, dass die Gesamtschule, die alle Kinder und Jugendlichen einer Gesellschaft gleichermaßen besuchen müssen, dazu beitrage, mehr gesellschaftliche Gleichheit herzustellen, ist aus schultheoretischer Perspektive wenig begründet. Denn auch die Gesamtschule muss zuletzt unterschiedliche Abschlüsse vergeben und somit zu gesellschaftlicher Ungleichheit beitragen. Es wäre sogar denkbar, dass die Gesamtschule dafür missbraucht werden könnte, massive gesellschaftliche Ungleichheit zu legitimieren. Denn so ließe sich möglicherweise behaupten, dass durch die Gesamtschule die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen bestünden und damit die nachschulische Leistungskonkurrenz auf unbestreitbar „gerechter“ Grundlage erfolgen würde.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie die zentralen Aspekte der kritischen Betrachtung der Funktionen von Schule stichwortartig **heraus**.